

Veröffentlicht am: 10.04.2021 um 17:23 Uhr

*Prozess gegen zwei Angeklagte*

## Mann in Hesepe schwer verletzt – Tatgeschehen bleibt vor Gericht unklar

von Holger Schulze



**Bramsche. Schlugen ein Vater und sein Sohn so lange auf einen Mann ein, bis der mit Atemstillstand am Boden liegen blieb? Oder war es ein einziger Schlag in Notwehr, der den Geschädigten unglücklich zu Boden gehen ließ? Diese Fragen hatte nun das Amtsgericht Bersenbrück zu klären.**

Die wegen schwerer Körperverletzung angeklagten Männer betrieben zum Tatzeitpunkt in Hesepe einen Handel mit Kraftfahrzeugen und Ersatzteilen für den Export. Am 27. März 2018 kam es nach den Erkenntnissen der Staatsanwaltschaft zwischen den beiden Angeklagten und dem Geschädigten zu einem Handgemenge, bei dem Letzterer zu Boden ging und so schwerwiegende Kopfverletzungen davontrug, sodass er auch drei Jahre danach noch unter Betreuung steht. Rücken- sowie Kopfschmerzen, Lähmungserscheinungen am linken Arm und der dortigen Hand, Kurzatmigkeit und aggressive Stimmungsmomente seien die bis heute aktuellen Folgen des Tatgeschehens.

Erwartungsgemäß unterschiedlich waren vor dem Schöffengericht die Schilderungen, die die Angeklagten, der Geschädigte sowie die Zeugen vom fraglichen Hergang berichteten. Nach den Erklärungen der Verteidigung sowie den Einlassungen des 28-jährigen Angeklagten soll sich das Tatgeschehen folgendermaßen abgespielt haben. Nach Betriebsschluss habe der jüngere Angeklagte sich auf den Heimweg begeben. Er kehrte jedoch um, weil er sein Laptop in der Firma vergessen hatte. Vor dem Firmengelände habe er dann den Geschädigten und dessen Ehefrau in zwei verschiedenen Pkw angetroffen. Weil ihm dies merkwürdig vorgekommen sei, durchsuchte er das Fahrzeug des ihm bekannten Opfers und fand schließlich im Kofferraum diverse Ersatzteile, die erkennbar aus der Firma stammten.

Nachdem der zweite Angeklagte telefonisch verständigt worden war und eingetroffen sei, wollte der Sohn auf Geheiß seines Vaters die Polizei rufen. Dies versuchte der Geschädigte durch einen Angriff auf ihn zu verhindern, gegen den er sich mit einem einzigen Faustschlag gegen das Kinn des Geschädigten verteidigte. Dadurch sei dieser mit dem Kopf auf einer Betonplatte so unglücklich aufgeschlagen, dass er das Bewusstsein verloren habe. Die daraus resultierenden Verletzungen habe er, der Angeklagte, nicht gewollt.

Der geschädigte Zeuge erklärte, er sei damals nach einem Autokauf zur Firma der beiden Angeklagten gefahren, um dort mit dem älteren Angeklagten Reparaturen vorzunehmen. Warum dessen Sohn dort den Kofferraum untersuchen wollte, war ihm unbegreiflich. Etwas später dann habe dieser dann so lange auf ihn eingeschlagen, bis er hingefallen sei und das Bewusstsein verloren habe.

Ob ihn auch der ältere Angeklagte geschlagen habe, könne er nicht sagen. An das weitere Geschehen erinnere er sich nicht mehr. Seine Frau habe dann die Polizei und den Krankenwagen. Ferner berichtete der Zeuge noch von einem Bekannten, der sich während des Angriffs schützend vor ihn gestellt habe.

Von der Ehefrau des Opfers erfuhr das Gericht dann, dass ein Ukrainer zum Tatzeitpunkt noch auf dem Gelände gearbeitet hätte. Von diesem sei in den Pkw ihres Mannes eine Tasche verstaut worden, die in die Ukraine transportiert werden sollte. Später sei ihr Mann dann zunächst vom jüngeren Angeklagten mehrfach geschlagen worden. Auch dessen Vater sei irgendwann dazu gekommen und habe geschrien. Der Ukrainer hätte dann versucht, den Streit zu schlichten und die Schläge zu beenden. Dennoch sei ihr Mann zu Boden gegangen und beide Angeklagten hätten sich dabei neben beziehungsweise auf dem Opfer befunden.

#### Erfolgsloser Streitschlichter

Abschließend wurde dieser im Endeffekt erfolglose Streitschlichter vom Gericht vernommen. Er jobbte damals bei den Angeklagten und wollte Ersatzteile abholen, die er bei denen gekauft hatte. Seine Chefs hätten zum Abend hin bereits beide den Betrieb verlassen gehabt. Ein Bekannter, der Geschädigte, kam und wollte die Ersatzteile abholen, um sie in die Ukraine zu liefern. Dabei kam es schließlich zum Streit zwischen den zwischenzeitlich wieder eingetroffenen Angeklagten und ihrem Opfer. Er selbst habe versucht, zu erklären, dass es seine Ersatzteile seien, und habe sich zwischen die Streitparteien gestellt. Nachdem er Vater und Opfer getrennt hatte, sei es dem Sohn gelungen, dem Opfer einen Schlag zu versetzen. Daraufhin sei das Opfer umgefallen. Man habe zusammen Erste Hilfe geleistet.

Insgesamt blieb nach der Zeugenanhörung unklar, ob nun beide Angeklagte oder nur der Sohn und dann wie oft auf den Geschädigten eingeschlagen hatten. Freispruch lauteten demgemäß die übereinstimmenden Anträge der Staatsanwaltschaft sowie der Verteidiger. Lediglich der Anwalt des Opfers als Nebenkläger beantragte eine Verurteilung, um eventuelle Schmerzensgeldansprüche seines Mandanten zu wahren.

Da eine Notwehrhandlung nicht auszuschließen sei und die Aussagen der Zeugen kein einheitliches Geschehen wiedergeben konnten, folgte das Gericht den Anträgen von Staatsanwaltschaft und Verteidigung und sprach Vater und Sohn frei.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.